

Bürgeramt

Wohnungsgeberbescheinigung nach Paragraf 19 Bundesmeldegesetz

1. Angaben zum Wohnungsgeber

Name, Vorname

Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

gegebenenfalls Name, Vorname durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung.
- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung.

Name, Vorname des Eigentümers

Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) des Eigentümers

Ich bestätige einen Einzug in die Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer oder Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

Am _____ sind folgende Personen in die vorgenannte Wohnung eingezogen:

Name, Vorname, Geburtsdatum

2. Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben genannten Angaben den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter entsprechend Paragraf 54 in Verbindung mit Paragraf 19 Bundesmeldegesetz berechtigt zu sein.

Datum, Unterschrift des Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:	Telefon: 0361 655-7844, Fax: 0361 655-6502
Hausanschrift:	Bürgermeister-Wagner-Straße 1 99084 Erfurt
Stadtbahn:	Linien 1, 2, 3, 5, 6
Haltestelle:	Hauptbahnhof
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt, Amt 32-01 99111 Erfurt
E-Mail:	pass-meldewesen@erfurt.de
Internet:	https://www.erfurt.de/ef114379

Unsere Sprechzeiten

Der Bereich Bürgerservice arbeitet ausschließlich nach Terminvereinbarung. Einen Termin können Sie online unter <http://www.erfurt.de/ef00878> buchen.